



LEGENDE:

	STAHLBETON		FDB - FUSSBODENDURCHBRUCH
	ZIEGELMAUERWERK		DOB - DECKEN DURCHBRUCH
	GIPSKARTON / GIPSKARTON E90		DFDB - DECKEN-FUSSBODENDURCHBRUCH
	WÄRMEDÄMMUNG EPS		WDB - WAND DURCHBRUCH
	WÄRMEDÄMMUNG XPS		WA - WANDSPARUNG
	WÄRMEDÄMMUNG MINERALWOLLE		WS - WANDSCHÜTZ
	BRANDABSCHNITT		SW-HÄNGEKANAL
	TRENNABSCHNITT		1. FLUCHTWEG
	SE = Bodenlauf		2. FLUCHTWEG
	PS = Putzschicht		NU = Notüberlauf
	PST = Putzstück		ROK = Rohbaukerle
	KS = Kanalschleife		FOK = fertige Oberkante
	OD = Sicher Deckel		DUK = Deckenunterkante
	AR = Abfallrohr		UKAD = Unterkante abgehängte Decke
	RR = Regenrohr		AL = Ablauf
	RSK = Regenrinnenkasten		ZL = Zuluft
	FD = Füllrohr		H = Hydrant
	BE = Bodenlauf		RAA 0,5 m² = Rauchabläuföffnung
	BE-GV = BE mit Geräuschschuss		RWA 100x110 = Rauchabführung aus Stiegenhaus gem. TRVB 1115
			RVE = natürliche Rauch- und Eilmabzuganlage gem. OIB RL 2

alle Höhenangaben entsprechen Wiener Null

Aufbauten siehe Plannummer 279-3-013

Materialien lt. behördlicher Zulassung
 Bodenabstreife Hart-PP freilegende Kanalarhre (Hängekanal) PP, alle Putzstücke 60 cm Abstand von der Deckenunterkante, bei 45 cm Abstand von der Deckenunterkante sind Putzstücke um 45° geneigt, alle Abfallrohre über Dach entlüftet.
 Schutzmassen und Regenwasser werden in öffentl. Kanal (Mischsystem) eingeleitet, Oberflächennasser werden zur Vermeidung gebildet.
 Alle Abstricharbeiten 100 cm über FFKO, alle Fensterpaneele mind. 85 cm über FFKO, Abstricharbeiten aus Glas in VSG.
 Auskragende Balkone werden bemittelt geneigt.
 Ablauf-Müllraum mechanisch über Rohbauventilator über Dach.
 Sämtliche freilegende Nulldrähte und WG werden mechanisch entlüftet.
 Sämtliche Zugpunkte und Nachschlüsselpunkte für die Infrastrukturen der elektronischen Kommunikation werden lt. BO Wien 858a ausgeführt.
 Es wird eine Leer-Verrohrung für nachträgliche elektrische Tüpfelung für sämtlichen Topp vorgesehen.
 Im Flachdachbereich werden eine PV-Anlagen erstreckt gem. OIB 81.0/2003-WBTV 2003.
 Die Behälzung, Wassermassentank und Naturkühlung werden mit einer monovalenten Sole-Wärmepumpe mit 15 Stk. Tiefenerdsonnen mittels Erdbohrungen durchgeführt.
 Die Auslegung der Erdsonnen wurde mit der Heizlast des Gebäudes abgestimmt und gewährleistet einen durchgehenden Heizbetrieb bei Normal-Außentemperaturen.
 Der Technikraum für diese energieeffiziente Anlage befindet sich im 2. Keller.
 Die Raumheizung erfolgt über eine NT-Fußbodenheizung, die Raumkühlung über Deckenkühlung mittels Betonkernaktivierung.

Abstricharbeiten im Flachdachbereich mittels Selschlagensystem
 Das Grundriss des barrierefreien Basens werden eingehalten (ÖNORM B-1600, OIB RL 4)

BRANDSCHUTZ:
 Grundzüge OIB Richtlinie 22.1/2/3 (2023)
Einzelanlag:
 - Nutzung Wohnhaus mit Tiefgarage
 - Wohngebäude der Gebäudeklasse 4
 - Treppenhäuser nach Tab. 2a
 - Garage 20m² und < 1600m³
Baulicher Brandschutz:
 - Feuerschutzabschlüsse gemäß OIB RL 2, 2023 Tab. 2a
 - Durchdringungen von Leitungen gemäß TRVB 11015 (B)
 - Elektro- und Installationschächte gemäß TRVB 110 B Schachttyp A / Schachttyp B
 - Feuerlöschanlage lt. Schachttyp A in E203-C-3000 oder in E1200 versetzt dicht angeschlagen
 - Alle Schächte werden horizontal gestrichelt.
 - Lüftungsgitter durch benachbarte Brandschuttwände werden in E30 und A2 ummantelt oder mittels Brandschutzklappen gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt.
 - Brandschutzabschlüsse gemäß ÖNORM EN 15501-3 und ÖNORM H 6021 eingebaut.
 - Feuerschutzabschlüsse (FL-VE) mit Kälteschutzsystem gemäß ÖNORM H 6027 und TRVB 10115 (B)
 - Brandschutzschichten werden gemäß ÖNORM EN 15501-3 ausgeführt.
 - Die Wärmedämm-Verbundsysteme an der Fassade werden mit Brandschutzschichten gemäß Punkt 3.5.3 der OIB-Richtlinie 2 hergestellt.
Abstricharbeiten Brandschutz:
 - Rauchabzug (RA) im Treppenhäuser gemäß TRVB 11108 (S), manuelle Ansteuerung des Rauchabzuges über RWA-Auslöseeinrichtung, situiert jeweils am obersten Podest, mit Zugängen zu Außenbalkonen, sowie in der in der Angriffsebene der Feuerweh und subtraktive Ansteuerung unabhängig von öffentlichen Stromnetz und über ein rauchentfendliches Element an der Decke.
 - Unveränderte Rauchwärmehülle gemäß TRVB 12015 (S) Ph. 3, ÖNORM EN 14604, in Wohnungen in Außenbalkonen, - ausgenommen Küchen bzw. Bereiche der Kochnische - sowie in Gängen, über die Fluchwege von Außenbalkonen führen.
 - Sicherheitsbeleuchtung eingeschränkt auf Fluchwege gemäß OIB RL 2
 - Notausgangsschilder gemäß ÖNORM EN 12
 - Kennzeichnung gemäß ÖNORM EN ISO 7010
 - Erste Löschmittel gemäß TRVB 12417 (F)
 - Automatische Rücksendeinrichtung der Aufzugsanlage nach ÖNORM B 2474
 - Blitzschutzanlage gemäß ÖNORM EN 62555
 - Rauchabführung aus innenliegenden Räumen >10 m³ über ständig freie Querschnitt von 0,5 m² (Einlagegerätnahme, Technikum, Fahrradraum)
 - Natürliche Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWE) gemäß OIB RL 2, 2
 - Zuluft über Garagertür mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
 - Zuluft über Abfallöffnungen in Decken mit einem ständig freien Querschnitt von 0,5% der Brandabschnittsfläche
Abstricharbeiten Brandschutz:
 - Zugangsplan für die Einsatzkräfte gemäß TRVB 13417 (F) und ausreichende Löschwasseranforderung durch umliegende Hydranten gemäß TRVB 13721 (F).

AUFZUGSANLAGEN:
 Personenaufzüge sind mit einer Brandfluchtsteuerung gemäß ÖNORM EN 81-73 in Verbindung mit ÖNORM B 2474 auszustatten. Für die Auslösung ist eine manuelle Rücksendeinrichtung gemäß ÖNORM B 2474 auszuführen, sofern jedoch eine automatische Brandmeldeanlage (BMA) oder Meldeleinrichtung (MEL) oder Meldeleinrichtung (MEL) in Verbindung mit einer Druckbelegungsanlage (DBA) vorhanden sind, hat die Auslösung durch Anlegen eines Brandmeldesignals diese Einrichtungen automatisch zu erfüllen. Die Brandfluchtsteuerung bewegt den jeweiligen Fahrkorb bei Anlegen eines Brandmeldesignals in die jeweilige Bestimmungshaltestelle (Evaluierungsebene) und setzt den jeweiligen Antrieb still. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Personenaufzügen das Verbotsschild (gemäß ÖNORM EN 81-73) „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registernummer P300) nach EN ISO 7010 angebracht werden. Halteeinrichtungen sind mit einer Brandfluchtsteuerung in Verbindung mit einer manuellen Rücksendeinrichtung auszustatten, die den jeweiligen Fahrkorb nach Auslösung in die Angriffsfläche der Feuerweh bewegt und den Antrieb stillsetzt. Des Weiteren muss in den Haltehallen von Halteeinrichtungen das „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ als Bildzeichen (Registernummer P300) nach EN ISO 7010 angebracht werden.

EINREICHPLAN		PARIE	6
		A	B
BETREFF ERRICHTUNG EINER WOHNHANUSANLAGE			
ADRESSE 1180 WIEN, NAAFFGASSE 68			
KAT. GEMEINDE 01510 Pötzleinsdorf	GST. NR. 632/11, 632/12, 632/14, 632/15, 632/50	E.Z. EZ 1424	
BEHÖRDE NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH Gonzagasse 8, Tür 7 1010 Wien		GRUNDGEGENTUMER + BAUHERBER NAAFF Lead Invest Projektentwicklungs GmbH Gonzagasse 8, Tür 7 1010 Wien	
PLANVERFASSER	BAUFÜHRER		

BAUHERR NAAFF 1 Lead Invest Projektentwicklungs GmbH			
PROJEKT NAAFFGASSE 68, 1180 Wien	PROJEKT-NR. 279.1		
PLANBEZEICHNUNG Stiege 1: 2. Stock, Stiege 2: Dach			
BEARBEITER KUT	PLANUNGSSTAND 08.02.2024	PLDTATUM 08.02.2024	MASSSTAB M = 1/100
			PLAN-NR. 279.1-3-006
A-1130 WIEN - KOPFGASSE 8 - T: +43 1 8772315-0 E: office@arch-kutschera.com - I: arch-kutschera.com			INDEX B